

# Sitzungsniederschrift

## 22. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.03.2022 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 5 ö.
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrlé	CSU	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Florian Schneider	CSU	Entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

### Bürgerfrageviertelstunde

### Bericht des Oberbürgermeisters

### Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum<br>- Vorstellung Entwurfsplanung   | 3/037/2022 |
| 2. | Neubau Radweg St 2218 - Waldeck<br>- Vorstellung Bauentwurf -   | 3/038/2022 |
| 3. | Information zum Bebauungsplan Neustädtlein  |            |
| 4. | Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der<br>Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2021  | 2/016/2022 |
| 5. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstif-<br>tung Dinkelsbühl für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfas-<br>sung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG | 2/017/2022 |
| 6. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Din-<br>kelsbühl für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung<br>gem. Art. 65 Gemeindeordnung                     | 2/015/2022 |
| 7. | Altdeponie Hundeübungsplatz Fl.Nr. 2367<br>- Vereinbarung mit der GAB über die Gewährung von Zuschüssen<br>zur Durchführung der Detailuntersuchung -                            | 3/016/2022 |
| 8. | (Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen<br>Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten  | 3/036/2022 |
| 9. | Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Sinbronn“, – Verfahren<br>nach § 13 b BauGB  | 3/039/2022 |

### Genehmigung der Niederschrift

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## **Bericht des Oberbürgermeisters**

---

- Von der Reg. v. Mfr. erhielt die Stadt Zuwendung i.H.v. 63.000 Euro für mobile Luftreinigungsgeräte.
- Im März gab es eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Festival-Branche aus der Region. Die „großen“ Festivals 2022 sollen alle stattfinden - so auch das Summer Breeze in Dinkelsbühl. Der Verkauf der Tickets laufe bisher sehr gut.
- Das Projekt „Stadtgarten“ erhielt aus der Bevölkerung großen Zuspruch. Es liegen Bewerbungen für die 16 geplanten Hochbeete vor. Die Bewerbungsphase endet somit.
- Zum Thema Sommerlösung am Weinmarkt fand im März eine Besprechung mit den Anwohnern aus dem Schmiedevierteil statt. Laut der Polizei ergaben die Messungen in der Bauhofstraße zwar eine 80-prozentige Steigerung des Verkehrs, was ca. 20 Autos in der Stunde bedeutet. Diese Anzahl sei allerdings immer noch unbedenklich und führe auch zu keinen nennenswerten Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Unfällen. Nach dem Sommer soll es ein weiteres Gespräch geben. Eine Einbahnstraßenlösung in der Bauhofstraße ist ebenfalls im Gespräch.
- Großes Lob für den Kinostart in Feuchtwangen. Für das Kino in Dinkelsbühl: sind alle Verträge unterschrieben, die Baugenehmigung folgt in den nächsten Wochen und im April wird das Nutzungskonzept des Visiokomplex im Stadtrat vorgestellt.
- Der Freistaat Bayern stehe hinter dem Projekt „Bahnreaktivierung“. Dank des neuen Kosten-Nutzen-Faktors von 0,9, den die Projektplaner von Intraplan berechnet haben, werden 90 Prozent der förderfähigen Kosten nochmals gefördert. Der nächste Schritt ist die Aufstellung der Zwischenfinanzierung. Danach kann der Antrag auf Förderung eingereicht werden. Die wesentlichen Punkte sind geklärt. Gute Zusammenarbeit mit Landrat Dr. Ludwig. 2025 wird der erste Zug auf der Strecke Wilburgstetten-Dombühl fahren.

## **Anfragen aus dem Stadtrat**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 3/037/2022

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum  
- Vorstellung Entwurfsplanung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Objektplanung der Freianlagen dem Planungsbüro Kübert Landschaftsarchitektur aus München vergeben.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Büro Kübert ein Entwurfskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet.

Die zukünftigen Nutzer der Freianlagen (Jugendpflege, Grundschule) wurden bereits in den Planungsprozess mit einbezogen.

Die Entwurfsplanung wird dem Stadtrat in der Sitzung vom Büro Kübert, Landschaftsarchitektur durch Herrn Hahn vorgestellt.

Für die Neugestaltung der Freianlagen sind brutto 1.050.000,00 € (inkl. Planungskosten) veranschlagt.

Der Baubeginn für die Baumaßnahme ist für August 2022 geplant.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Juni 2023 vorgesehen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.050.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.: 1.8807.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht Einverständnis. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vorzubereiten.

---

22. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220323/Ö1  
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**Beschluss:**

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht Einverständnis. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vorzubereiten.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 3/038/2022

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Neubau Radweg St 2218 - Waldeck  
- Vorstellung Bauentwurf -

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Stadtratssitzung am 20.10.2021 wurden die beabsichtigten Radweg - Baumaßnahmen, welche in der nächsten Zeit umgesetzt werden sollen, vorgestellt. Der Radweg entlang der Kreisstraße AN43 von der Staatsstraße St 2218 nach Waldeck ist eine Maßnahme hiervon.

Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt. Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt und dem Landratsamt Ansbach.

Der Radweg weist folgende Planelemente auf:

- Länge ca. 850m ( hiervon sind rund 240m direkt an die Kreisstraße AN 43 angebaut)
- Breite 2,50m zzgl. 0,50m Bankett beidseitig
- Breite 3,00m mit Bordstein (von der St 2218 bis Zufahrt Scherzer)
- neue Querung der St 2218 ca. 80m östlich des Knotenpunktes
- Vergrößerung der Insel als Querungshilfe in der Kreisstraße AN 43
- Errichtung eines Radweges mit einer Länge von ca. 80m nördlich der St 2218 bis zur Querungsstelle der St 2218

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt im Zuge der Baumaßnahme die Kreisstraße AN 43 zu verbreitern und mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 1.275.000 EUR, diese teilen sich wie folgt auf.

- Radweg entlang AN 43 ca. 800.000 EUR
- Umbau des Knotenpunktes St 2218 / AN 43 ca. 200.000 EUR
- Verbreiterung u. Erneuerung Deckschicht AN 43 ca. 275.000 EUR

Der Umbau des Knotenpunktes erfolgt ohne Beteiligung der Stadt Dinkelsbühl, da der städtische Ast in Richtung Bernhardsweiler aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht berücksichtigt wird.

Es wird mit einer Förderung in Höhe von ca. 60 % der anrechenbaren Kosten gerechnet. Dies entspricht einem Eigenanteil der Stadt Dinkelsbühl von ca. 320.000 EUR

Das beauftragte Ingenieurbüro wird persönlich an der Sitzung teilnehmen und die Planung vortragen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.275.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 900.000,00 € bei HSt.: 1.6300.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Radweges entlang der AN 43 von der St 2218 bis Waldeck wird zugestimmt.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung sind anzugehen. Der Förderantrag ist bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Vergabe der Bauleistungen ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

---

22. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220323/Ö2

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Radweges entlang der AN 43 von der St 2218 bis Waldeck wird zugestimmt.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung sind anzugehen. Der Förderantrag ist bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Vergabe der Bauleistungen ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des**

Stadtrates

**am**

23.03.2022

**Vorlagennummer:**

---

**Berichterstatter:**

**Betreff:**

Information zum Bebauungsplan Neustädtlein

---

Vorschlag zum

Aufstellungsbeschluss: 22.09.2021

Durch die Ausweisung eines neuen kleinen Baugebietes mit etwa fünf Bauplätzen kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Neustädtlein entsprochen werden. Es soll vordringlich für Einheimische die Möglichkeit geschaffen werden, in Neustädtlein zu bauen und zu wohnen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Das Plangebiet schließt nördlich an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Neustädtlein an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Entwurf) umfasst neben dem Bauland auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1 Gmkg. Neustädtlein auch eine Ortsrandeingrünung Richtung Nordosten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1.

Die angrenzende Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten grenzt das Plangebiet ebenfalls an landwirtschaftliche genutzte Fläche und darüber hinaus an eine vereinzelte Wohnnutzung (Einfamilienhaus)
- im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg und im weiterem Anschluss Wohnbaunutzung im ländlichen Charakter
- im Westen verläuft der im Süden beginnende Wirtschaftsweg, welcher das Plangebiet Richtung Westen einfasst Neustädtlein liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwas 2 km von dessen Zentrum entfernt.

Nach der Einarbeitung der Änderungen (Wünsche vom Stadtrat) liegt die jetzige Fassung nun in dem Zeitraum vom 10.03.2022 bis 11.04.2022 aus.

Die Bekanntmachung in der Zeitung ist am 03.03.2022 erfolgt.

Ebenso erfolgt zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom Planungsbüro TB Markert.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 2/016/2022

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2021

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

**Anlage:**  
Übersicht Haushaltsreste 2021 Stadt Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2021 besteht Einverständnis.

---

22. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220323/Ö4

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2021 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 2/017/2022

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 22.02.2022. Die Haushaltslage der Stiftung ist weiterhin angespannt. **Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2022 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2022 verwiesen.**

Der Haushaltsentwurf 2022 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
- Übersicht Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021 und Eckdaten 2022 - 2025

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

---

22. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220323/Ö6

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 3/016/2022

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Altdeponie Hundeübungsplatz Fl.Nr. 2367  
- Vereinbarung mit der GAB über die Gewährung von  
Zuschüssen zur Durchführung der Detailuntersuchung  
-

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bei dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2364, Gemarkung Dinkelsbühl, handelt es sich um eine ehemalige städtische Hausmülldeponie, die von 1960 bis 1977 betrieben wurde und seit längerer Zeit als Hundeübungsplatz genutzt wird.

Im Oktober 2015 ließ das Landratsamt (LRA) und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) eine orientierende Untersuchung (OU) hinsichtlich Boden- und Untergrundverunreinigungen auf der Altlastenverdachtsfläche durchführen. Die Feststoffanalytik ergab innerhalb der Ablagerungen signifikant erhöhte Konzentrationen mit unterschiedlichsten Schadstoffen.

Nachdem eine Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser durch das WWA nicht möglich war, wurde eine ergänzende orientierende Untersuchung im Jahr 2017 durchgeführt.

Im Folgenden wurde die Stadt Dinkelsbühl aufgefordert, eine Detailuntersuchung durch einen im Altlastenbereich tätigen und zertifizierten Bodengutachter durchzuführen.

Zeitgleich wurde die GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH) hinzugezogen, um staatliche Zuschüsse für eventuell erforderliche kostenaufwendige Rückbaumaßnahmen zu erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Dinkelsbühl liegt jedoch immer bei 168.447,74€. Dieser wurde anhand der Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung festgelegt.

Zuschüsse können nur abgerufen werden, wenn eine positive Zustimmung des Stadtrates und ein unterzeichneter Vertrag zwischen GAB und der Stadt Dinkelsbühl vorliegen. Erst dann kann eine Beauftragung von Ingenieurleistungen und der eigentlichen Detailuntersuchung erfolgen.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Detailuntersuchung betragen, auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dr. Eberlein & Eckstein umweltconsult GmbH vom 25.02.2021, insgesamt bis zu 72.000 € (brutto).

Mittlerweile liegen uns Angebote für die Ingenieurleistungen in Höhe von 23.000€ bis 30.000€ (brutto) vor. Die restlichen Kosten werden dann für die bauseitigen Arbeiten der Detailuntersuchung erforderlich.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:

- Veranschlagung im Haushalt 2022

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem von der GAB vorgelegten Zuschussvertrag über die Durchführung einer Detailuntersuchung bzw. über notwendige Sanierungsmaßnahmen auf dem Flurstück 2364 wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der beidseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung mit GAB, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

---

22. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220323/Ö7

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Dem von der GAB vorgelegten Zuschussvertrag über die Durchführung einer Detailuntersuchung bzw. über notwendige Sanierungsmaßnahmen auf dem Flurstück 2364 wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der beidseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung mit GAB, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 3/036/2022

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** (Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für die o.a. Bauarbeiten fand eine beschränkte Ausschreibung statt.  
Das Leistungsverzeichnis umfasst **Tief- und Straßenunterhaltungsarbeiten** der Stadt Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.04.2022 – 31.03.2023

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für diese Leistungen abzugeben:

- Bauunternehmen Bügler Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co. KG, Dentlein
- Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen
- Bauunternehmen Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH, Fremdingen

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.)

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler | 436.763,87€            |
| 2.  | 469.385,56€            |
| 3.  | 724.915,32€            |
| 4.  | kein Angebot abgegeben |

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 436.763,87€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5130
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2022 den Auftrag in Höhe von **436.763,87€** zu erteilen

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2022 den Auftrag in Höhe von **436.763,87€** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.03.2022

Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.03.2022  
**Vorlagennummer:** 3/039/2022

---

**Berichterstatter:** Herzog, Daniel  
**Betreff:** Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Sinbronn“, –  
Verfahren nach § 13 b BauGB

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant, für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Sinbronn, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Sinbronn entsprochen werden. Das Baugebiet (WA) soll nördlich an die bestehende, am westlichen Rand von Sinbronn liegende Wohnbebauung anschließen. Als GRZ wird 0,4 vorgeschlagen. Am Nordrand sollten ein ca. 2 m breiter Entwässerungsgraben und danach ein ca. 4 m breiter landwirtschaftlicher Weg enthalten sein. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes liegt im Flächennutzungsplan mit der Festsetzung WA.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch die Verwaltung vergeben. Im Anschluss können dann die Öffentliche Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Sinbronn an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nr. 570/0 und 571/0 Gmkg. Sinbronn. Die angrenzende Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und etwas weiter entfernt dann einzelne Ortsbebauungen
- im Süden befindet Ortsbebauung
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Sinbronn liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwa 5 km von dessen Zentrum entfernt.

## **Anlagen:**

AL - 01 – Lageplan – Geltungsbereich

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB), durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)).

---

22. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220323/Ö9

Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB), durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)).

Dinkelsbühl, den 23.03.2022  
Stadtrat

## Genehmigung der Niederschrift

---

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Bosch  
Schriftführerin